

Der Bührle-Leihvertrag war noch fahrlässiger als vermutet

Wende im Zürcher Kunst-Skandal: Unter massivem Druck ist der Leihvertrag zwischen Kunstgesellschaft und Bührle-Stiftung öffentlich gemacht und nachgebessert worden. Das ist positiv. Unschön ist die Überforderung gewisser Medien.

Von [Daniel Binswanger](#), 04.03.2022

Vergangene Woche haben die Zürcher Kunstgesellschaft und die Bührle-Stiftung einen grossen Schritt vollzogen. Der Leihvertrag, der bis anhin geregelt hat, zu welchen Bedingungen die Kunstwerke der Bührle-Stiftung im neuen Chipperfield-Bau des Zürcher Kunsthouses ausgestellt werden sollen, wurde öffentlich gemacht. Ebenfalls veröffentlicht wurde ein neu ausgehandelter, klarer formulierter und besser ausbalancierter Leihvertrag, der den alten ersetzt und die Beziehungen zwischen Kunstgesellschaft und Bührle-Stiftung auf eine neue Grundlage stellt.

Das ist ein bedeutender Fortschritt. Auch wenn es wünschenswert gewesen wäre, dass noch vor den Zürcher Wahlen Transparenz geschaffen wird, muss man anerkennen, dass der mediale Druck eine enorme Wirkung erzielt hat.

Allerdings kommt es nun darauf an, wie die beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden, insbesondere die unabhängige Evaluation der Bührle-Provenienzforschung: Wird die Expertenkommission, die noch ins Leben gerufen werden muss, wissenschaftlich hochkarätig und personell so unabhängig sein, dass der Verdacht von Befangenheit diesmal gar nicht aufkommen kann? Wird man die nötige Recherchetiefe walten lassen gegenüber jenen Bührle-Werken, die problematische Lücken haben in der Provenienz und deren Zahl von gewissen Experten auf gegen 90 veranschlagt wird? Wird man genügend Mittel haben, um diese herkulische Aufgabe nicht nur mit der nötigen Sorgfalt, sondern auch in einem vertretbaren Zeitrahmen bewältigen zu können? Vieles bleibt weiterhin offen.

Es sind in der Bührle-Affäre schon genügend quälende Erfahrungen mit verunglückten Forschungs- und Evaluierungsaufträgen gemacht worden, zuletzt im Zusammenhang mit der Forschungsgruppe von Matthieu Leimgruber, deren Mission von Anfang an von einem inadäquaten Mandat und einer invasiven Steuerung geprägt war. Aber es besteht immerhin die Chance, dass jetzt tatsächlich Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Zweifelhafte Vertrauensbildung

Wie schwindelerregend das Tempo des Kurswechsels ist, lässt sich daran bemessen, dass der nun zurückgetretene Bührle-Stiftungsdirektor Lukas Gloor noch im vergangenen Dezember öffentlich sagte: «Wir sind der Überzeugung, dass von NS-verfolgungsbedingtem Entzug in der Schweiz nicht gesprochen werden kann.» Bührle-Stiftungsratspräsident Alexander Jolles sagte: «Juden in der Schweiz in den Kriegsjahren mussten nicht um ihr Leben bangen, sie mussten nicht um ihr Eigentum, um ihr Hab und Gut bangen.» Derselbe Alexander Jolles setzt jetzt, nur gut zwei Monate nach diesen absurden Äusserungen, seine Unterschrift unter einen neuen Leihvertrag, in dem zu lesen steht, dass die Provenienzforschung zu den Stiftungswerken sich künftig «am Begriff der ‹NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter›» orientiert.

Nur selten dürfte sich die Rechtsauffassung eines erfahrenen Juristen derart sprunghaft entwickelt haben. Verfügt Stiftungsratspräsident Jolles über die nötige Glaubwürdigkeit, um den extrem delikatsten, erst jetzt einsetzenden Aufklärungsprozess von Stiftungsseite zu pilotieren? Steht er für die Art der Vertrauensbildung, welche für die Lösung der Bührle-Affäre absolut unabdingbar sein wird?

Fast noch inkohärenter ist jedoch die Medienberichterstattung über die offengelegten Leihverträge. Ein Höchstmass der Verwirrung legte die NZZ an den Tag, die sich erleichtert zeigte, dass «Verschwörungstheorien» nun vom Tisch seien. Die Republik, so die NZZ, habe sich zur Behauptung verstiegen, der Vertrag zwischen dem Kunsthaus und der Bührle-Stiftung halte ausdrücklich fest, dass für Fragen zur Provenienz ausschliesslich die Stiftung Bührle zuständig sei. Nun jedoch sei das geklärt: «Eine solche Vereinbarung gab es nicht. Im alten Vertrag war Provenienzforschung schlicht kein Thema. Sie wird mit keinem Wort erwähnt.»

Diese Aussage der NZZ ist von haarsträubender Naivität. In der Tat: Provenienzforschung wird im Leihvertrag von 2012 mit keinem Wort erwähnt. Das bedeutet aber ganz und gar nicht, dass sie kein Thema war.

Jedenfalls ist das die sehr dezidierte Auslegung des alten Leihvertrages durch eine nicht unwesentliche Akteurin in dieser Geschichte: die Präsidialabteilung der Stadt Zürich.

Als Maeva Emden, eine Nachfahrin des Schweizer Staatsbürgers und NS-verfolgten jüdischen Kaufmanns Max Emden, die Stadt um Hilfe bei ihrem Restitutionsanspruch gegen die Bührle-Stiftung ersuchte, hat die Stadt in einem Brief bekanntlich geantwortet: «Für Fragen zur Provenienz von Bildern der Sammlung E. G. Bührle ist die Stiftung Sammlung E. G. Bührle zuständig. So hält es die Vereinbarung fest, die zwischen der Zürcher Kunstgesellschaft und der Stiftung im Hinblick auf den Erweiterungsbau des Kunsthauses abgeschlossen wurde.» Unterstellt die NZZ der Stadt Zürich, sie habe Maeva Emden angelogen?

Die Rechtsauslegung der Akteure

Die Republik hat bei der Präsidialabteilung angefragt, wie diese Aussage im Emden-Brief vereinbar sei mit der Tatsache, dass Provenienzforschung im Leihvertrag nicht explizit thematisiert wird. Die Antwort kam wie aus der Pistole geschossen: «Die Aussage im besagten Brief bezog sich auf Ziffer 9 des alten Leihvertrags, der ja nun öffentlich ist. Dieser regelte die Anerkennung der Zuständigkeit des Kurators der Stiftung Sammlung Bührle für alle

Aufgaben, die zur kunsthistorischen Betreuung der Sammlung E.G. Bührle gehören». Zu diesen Aufgaben der kunsthistorischen Betreuung gehörte aus Sicht der Stadt auch die von der Stiftung betriebene Provenienzforschung.»

Zwei juristische Expertinnen, welche die Republik um eine Einschätzung ersucht hat, meinten beide, diese Vertragsbestimmung sei zwar halsbrecherisch unpräzise und schwammig, aber eine solche Auslegung sei durchaus in guten Treuen vertretbar. Das war ganz offensichtlich die Rechtsauffassung der Stadt. Es war die Rechtsauffassung der Kunstgesellschaft, in deren Vorstand Corine Mauch sitzt. Es war die Rechtsauffassung der Bührle-Stiftung, die daran ein vitales Interesse hatte. Es war der Deal.

Eine gewisse Auslegungsoffenheit besteht sicherlich bezüglich der Frage, ob diese Zuständigkeit der Bührle-Stiftung nun eine ausschliessliche Zuständigkeit war oder nicht. Von Ausschliesslichkeit steht in der Tat nichts im Vertrag. Allerdings werden Zuständigkeiten normalerweise in Verträgen nicht mit dem Hintergedanken zugewiesen, dass sich dann trotzdem alle Vertragspartnerinnen um die entsprechende Aufgabe kümmern sollen.

Seltsam ist zudem die redundante Formulierung: «Die Kunstgesellschaft anerkennt die Zuständigkeit des Kurators [der Bührle-Stiftung]», die sich im Vertrag findet. Es wäre juristisch stringenter gewesen, einfach festzuhalten, dass der Kurator zuständig ist, nicht dass die Gegenpartei diese Zuständigkeit anerkennen muss. Das legt die Interpretation mindestens nahe, dass sich die Kunstgesellschaft im Geist des Vertrages nicht in Belange der «Betreuung» einmischen sollte, solange der Bührle-Kurator im Amt ist.

Vor allem aber: Die Stadt Zürich hat Maeva Emden nicht geschrieben, im Prinzip sei die Bührle-Stiftung zuständig, aber wenn sie es vorziehe, könne sie sich auch an die Kunstgesellschaft wenden, weil diese sich ja auch um Provenienzforschung kümmern könne. Sehr im Gegenteil. Der Brief endet mit der eindeutigen Aufforderung: «Wir bitten Sie deshalb, sich direkt an die Stiftung der Sammlung E.G. Bührle zu wenden.» Für die Provenienzforschung war aus Sicht der Stadt offensichtlich die Stiftung zuständig. Und sonst niemand. Eine vielleicht juristisch nicht zwingende, aber durchaus plausible Auslegung des alten Leihvertrags.

An Fahrlässigkeit kaum zu überbieten

Wenn man diese Feststellung einmal gemacht hat, wird allerdings auch klar, dass der alte Leihvertrag noch viel skandalöser ist, als man es hätte vermuten können. Unerwarteterweise galt die Zuständigkeit für Provenienzforschung der Bührle-Stiftung nämlich nicht nur während der Übergangsphase zwischen dem Vertragsabschluss und der Eröffnung der Ausstellungsräume im Chipperfield-Bau – sondern potenziell bis in alle Ewigkeit.

Unter der Ziffer 9 des alten Leihvertrags steht: «Die Stiftung kann auf eigene Kosten eine geeignete Fachkraft (Kurator) zur kunsthistorischen Betreuung der Sammlung Bührle beschäftigen. [...] Sofern die Stiftung auf die Anstellung eines Kurators verzichtet, bezeichnet das Kunsthaus Zürich unter seinen Mitarbeitern eine geeignete Fachkraft für die kunsthistorische Betreuung der Sammlung E.G. Bührle und trägt die Kosten dafür.»

Das heisst im Klartext: Erst nachdem sich die Stiftung unilateral und freiwillig zum Verzicht auf einen Kurator bereit erklärt hat, ist das Kunsthaus berechtigt, seinerseits einen Stiftungskurator zu stellen und damit die Kontrolle über die «kunsthistorische Betreuung» – spricht: Provenienz-

forschung – zu übernehmen. Was die Provenienzforschung anbelangte, behielt die Bührle-Stiftung alle Karten in der Hand.

Es wäre der Stiftung freigestanden, bis mindestens 2034 – und aufgrund komplizierter asymmetrischer Kündigungsbestimmungen zulasten der Kunstgesellschaft im schlimmsten Fall sogar bis Ende 2062 – die Zuständigkeit für Provenienzforschung für sich zu beanspruchen. Die Kunstgesellschaft hätte sich juristisch nicht dagegen wehren können.

Ein fahrlässigerer Umgang mit der hoch kompromittierten Bührle-Sammlung als dieses Vertragswerk ist kaum vorstellbar. Dass die Stiftung heute tatsächlich nicht mehr den Kurator stellen will und dass dies im Sommer 2021 kommuniziert wurde, dürfte bereits das Ergebnis des sich anbahnenden öffentlichen Drucks gewesen sein.

Aber konzentrieren wir uns auf die guten Nachrichten: Der massive Druck der Medien hat gewirkt, ein neuer, viel besserer Leihvertrag ist jetzt unterzeichnet worden. Allerdings dürfte es weiterhin so sein, dass die Dinge blitzschnell wieder entgleisen können, sobald dieser Druck wieder nachlässt.

Ein Teil der Medien scheint nicht einmal imstande zu sein, einen publizierten Vertrag adäquat einzuordnen. Stattdessen wird devot und flächendeckend der Spin vom «Generationenwechsel» nachgebetet, den die von der Bührle-Stiftung mandatierte PR-Agentur Hirzel-Neef-Schmid-Konsulenten mit stets zuverlässiger Ruchlosigkeit verbreitet hat. Für den weiteren Gang der Dinge stimmt das alles nicht übermässig optimistisch.